

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die  
Fraktionen und Fraktionslose  
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause  
(per E-Mail)

Dienststelle  
Dez. I  
Bürgermeister- und Ratsbüro, Markt 1

Auskunft erteilt: Frau Bungarten	Zimmer: 402
-------------------------------------	----------------

Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 393
-------------------------	----------------

Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77393
---------------------------	------------------

E-Mail-Adresse: g.bungarten@sankt-augustin.de

Internet-Adresse: <http://www.sankt-augustin.de>

**Besuchszeiten**

Rathaus	Bürgerservice (Ärztehaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr,

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen  
BRB-BG.

Datum  
02.10.2017

Zusatzstelle Feuerwehr/Jugendfeuerwehr

Anfrage der CDU-Fraktion, Drucksachen-Nr.: 17/0310

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	20.09.2017	öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

Wie ist die Verwaltung auf die Stundenzahl gekommen?

a) Wurde eine Stellenbemessung durch den Fachbereich Verwaltung durchgeführt (Erfassung der mittleren Bearbeitungszeiten und Jahresarbeitsminuten)?

**Antwort:**

Eine Stellenbemessung über mittlere Bearbeitungszeiten und Fallzahlen kann nur retrospektiv erfolgen. Dabei wird üblicherweise ein zurückliegender Zeitraum von einem Jahr betrachtet.

Da es sich hier um eine neue Stelle mit neuen Aufgabeninhalten handelt, ist eine Stellenbemessung zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich.

Die Stundenzahl ergibt sich zum einen aus dem Umfang der derzeit im Ehrenamt geleisteten Arbeit zur Nachwuchsförderung und zum anderen aus einer Prognose hinsichtlich des darüber hinaus zu bewältigenden Arbeitsaufwandes.

**Frage 2:**

Wurde eine Bewertung der Stelle durchgeführt und wie kam man zu einer Einordnung in Besoldungsgruppe A 8?

**Antwort:**

Es wurde keine Stellenbewertung durchgeführt. Nach Einschätzung der Verwaltung entsprechen die dargestellten Tätigkeiten einer Eingruppierung nach EG 8.

**Frage 3**

Gibt es eine konkrete Stellenbeschreibung als Grundlage für die Stellenbemessung und Stellenbewertung?

**Antwort:**

Die auf der Stelle wahrzunehmenden Aufgaben sind in der Sitzungsvorlage (Drucksachennummer: 17/0310 der HAFA Sitzung vom 20.09.2017) beschrieben. Sobald die Stelle eingerichtet ist, wird die Stellenbeschreibung gefertigt und dem Personalrat im Rahmen seiner Beteiligungsrechte vorgelegt.

Eine Stellenbewertung kann frühestens nach einem Jahr erfolgen, da erst zu diesem Zeitpunkt gesicherte Zeitanteile über die zu erledigenden Aufgaben bestehen.

**Frage 4:**

Wie ist die Zusammenarbeit zwischen den ehrenamtlichen Brandschutzerziehern in den Standorten und der neuen Stelle geplant?

**Antwort:**

Die organisatorische Arbeit obliegt der geplanten Stelle sowie die Übernahme der Brandschutzerziehung an den Standorten, die personell dies nicht im Ehrenamt durchführen können (5 Standorte). Die Moderation und Führung wird durch den FDL 1/20 begleitet.

**Frage 5:**

In welcher Form werden ehrenamtliche Brandschutzerzieher einbezogen, damit deren Motivation für die Tätigkeit erhalten bleibt?

**Antwort:**

Es handelt sich um eine neue Stelle. Die Art und Weise der Zusammenarbeit wird im engen Dialog mit den Standorten unter Einbindung des Leiters der Feuerwehr / FDL 1/20 besprochen und gewährleistet werden. Siehe auch 4.

**Frage 6:**

Ist der Gedanke der interkommunalen Zusammenarbeit erörtert worden?

- a) Gab es Gespräche mit Nachbarkommunen,
- b) Gab es Gespräche mit dem Kreisbrandmeister
- c) Gibt es Ergebnisse aus den geführten Gesprächen
- d) Gab es keine Gespräche, weshalb?

**Antwort:**

Die vorgesehene Stelle bezieht sich explizit auf eine Nachwuchsförderung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin. Wegen der örtlichen Schnittstellen (Schulen, Jugendeinrichtungen, verwaltungsinterne Organisationseinheiten) eignet sich eine interkommunale Zusammenarbeit nicht. Die grundsätzliche Thematik der Nachwuchsförderung ist gleichwohl ständiges Thema in Besprechungen auf Ebene der Wehrleiter / Kreisbrandmeister auf Kreisebene.

**Frage 7:**

Gibt es Gedanken über eine Kompensation verschiedener Tätigkeiten innerhalb der Verwaltung FTZ oder Jugendamt?

**Antwort:**

In Verbindung mit dem Fachdienstleiter 1/20 ist eine enge Zusammenarbeit mit anderen Bereichen innerhalb der Verwaltung, wie Schulen und Jugendamt usw., ein wichtiger Bestandteil der neuen Stelle. Synergien zu anderen Organisationseinheiten sollten geschaffen und genutzt werden, aber dadurch keine bestehenden Aufgaben dieser Bereiche substituiert werden.

**Frage 8:**

Wie soll der/die Mitarbeiter/Mitarbeiterin fahrzeugtechnisch ausgestattet werden?

**Antwort:**

Eine eigene fahrzeugtechnische Ausstattung ist nicht vorgesehen. Sofern Außendiensttermine wahrzunehmen sind, werden diese mit dem privateigenen Kraftfahrzeug gegen Kostenerstattung durchgeführt.

**Frage 9:**

Soll der/die MA mit eigener Kompetenz oder einem Etat ausgestattet werden?

**Antwort:**

Die Kompetenzen in Bezug auf die wahrzunehmenden Aufgaben werden in Abstimmung zwischen FDL 1/20 und FBL 1 festgelegt. Ein eigener Etat ist nicht vorgesehen.

**Frage 10:**

Sind durch die Einrichtung einer solchen Stelle weitere haushaltsrelevanten Kosten zu erwarten?

**Antwort:**

Neben den üblichen Kosten für die Einrichtung und Unterhaltung eines Arbeitsplatzes sind weitere haushaltsrelevante Kosten nicht zu erwarten.

**Frage 11:**

Kann die Stelle auf Probe eingerichtet werden?

**Antwort:**

Im Rahmen der Aufgabenkritik wird mittel-/langfristig die Sinnhaftigkeit der Stelle bewertet. Hinweisend auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage ist nach Einschätzung der Verwaltung jedoch künftig eher von einer steigenden Problematik im Bereich der Nachwuchsförderung auszugehen, so dass eine befristete Einrichtung der Stelle als nicht sinnvoll angesehen wird.

**Frage 12:**

Ist an eine Zielvorgabe – messbare Verbesserung der Jugendarbeit- gedacht?

- a) Wenn ja, wie sollen die Ergebnisse festgestellt werden?
- b) Wenn nein, weshalb nicht?

**Antwort:**

Die Zielvorgabe ergibt sich aus dem aktuellen und künftigen Brandschutzbedarfsplan. Demnach ist es erforderlich, einen Mitgliederbestand im Jugend- und Kinderbereich von mindestens 120 Mitgliedern zu erreichen und zu sichern. Hinsichtlich der Entwicklung der Mitgliederzahlen (derzeit ca. 80 Mitglieder in der Jugendfeuerwehr) wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Schumacher